



Praktikantenvereinbarung

über die nach den schulischen Vorschriften abzuleistende Pflichtpraxis abgeschlossen zwischen

dem Praxisbetrieb
(Firma, Anschrift)

vertreten durch

und dem Praktikanten/der Praktikantin

.....
(Versicherungsnummer) (wohnhaft in)

1. Der/die Praktikant/in ist berechtigt, das ihm/ihr in der Schule vermittelte theoretische Wissen durch praktische Arbeit im Praxisbetrieb zu vertiefen, sich mit dem praktischen Ablauf eines Betriebes vertraut zu machen und in diesem Sinne von der ihm/ihr im Praxisbetrieb gebotenen Gelegenheit nach Kräften Gebrauch zu machen.

Der Praxisbetrieb gestattet dem/der Praktikanten/in, unter Bedachtnahme auf das Ausbildungsziel im Betrieb bzw. in den einzelnen Betriebszweigen zu arbeiten.

2. Der/die Praktikant/in untersteht während der Praxiszeit disziplinar der Schule. Beschwerden über das Verhalten des/der Praktikanten/in sind vom Praxisbetrieb an die Schulleitung bzw. an die zuständige Lehrperson zu richten.

Die Begleitlehrerinnen der Schule und die Erziehungsberechtigten sind berechtigt, sich während der Praxiszeit über die Bedingungen und die Durchführung der praktischen Wissensvermittlung im Praxisbetrieb zu informieren.

3. Der/die Praktikantin ist Schüler/in der Fachschule und somit für die Praxiszeit **haftpflicht- und unfallversichert**.
4. Der/die Praktikant/in ist vom Praxisbetrieb über die Unfallverhütungsvorschriften zu belehren. Der/die Praktikant/in hat die notwendigen Anweisungen zur Unfallverhütung durch Betriebsorgane zu befolgen.
5. Der/die Praktikant/in ist bei der Ausübung seiner/ihrer Praxis an die Bedürfnisse und Erfordernisse der betrieblichen Arbeitszeit gebunden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften bei Praktikanten/innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Jugendlichen (KJGB), sind einzuhalten.
6. Der Praxisbetrieb gewährt dem/der Praktikanten/in eine monatliche Entschädigung in der Höhe von Euro
7. Die Möglichkeit der Gewährung einer Unterkunft und allfälligen Verpflegung während der Praxiszeit auf dem Betrieb ist zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dem/der Praktikanten/in und dem Praxisbetrieb zu klären.
8. Der/die Praktikant/in wird bei der Gebietskrankenkasse angemeldet.
9. Wird die Verwendung einer bestimmten Bekleidung (z. B. Uniform) vom Arbeitgeber verlangt, ist diese unentgeltlich vom Arbeitgeber beizustellen.
10. Der Praxisbetrieb hat dem/der Praktikanten/in über die Dauer der abgeleiteten Praxiszeit eine Bestätigung sowie ein Zeugnis über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auszustellen.
11. Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzungen des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. **Er/sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheitsvorschriften nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über die Geschäfts- und Betriebsheimnisse zu wahren.** Er/sie hat ein Praxisheft zu führen, in dem die täglichen Arbeitsvorgänge schlagwortartig aufzuzeichnen sind. Dieses Praxisheft ist in der Fachschule nach Absolvierung des Praktikums vorzulegen.

12. Diese Vereinbarung wird auf die Dauer der vorgeschriebenen Praxis,
das ist vom bis abgeschlossen.

Vor Ablauf der vereinbarten Dauer kann die Vereinbarung aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Verstößen gegen die Sicherheitsvorschriften, oder, wenn durch den Betrieb oder das Verhalten des/der Praktikanten/in die Erreichung des angestrebten Ausbildungszieles nicht gewährleistet ist, von beiden Seiten fristlos gelöst werden.

Die Schule ist über die vorzeitige Beendigung der Praxis zu informieren.

Der Praxisbetrieb

Der Praktikant/die Praktikantin

.....
Datum und Unterschrift

.....
Datum und Unterschrift

.....
Erziehungsberechtigte(r)